

Beschlussvorlage zum TOP 7

2. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 03.09.2024

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
* Bauamt
- Gegenstand der Vorlage:** * Beschluss über den 1. Nachtrag zum Honorarangebot des Planungsbüros Architektur Concept bezüglich des Planentwurfs zum Bebauungsplan nach § 8 BauGB Wohnbaustandort
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO
* § 8 BauGB

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, die Aufwendungen des Planungsbüros Architektur Concept, die im Zuge der Änderung des Verfahrens nach § 8 BauGB entstehen, gesondert zu vergüten. Die Mehraufwendungen wurden in einem 1. Nachtrag vom 23.08.2024 zum Honorarangebot dargestellt.

Die Nachtragshonorarsumme beträgt 5.410,79 € brutto.

Begründung:

Durch die geforderte Verfahrensänderung aufgrund der Rechtsprechung, Urteil vom 18. Juli 2023 des BVerwG 4 CN 3.22, ist für das B- Planverfahren Wohnbaustandort „Glück – Auf“ in Härtensdorf eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Damit ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Die planungsseitigen Mehraufwendungen sind durch das bestehende Honorarangebot nicht erfasst.

Dass mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragte Büro Architektur Concept wurde zur Abgabe eines 1. Nachtragsangebotes für die bisher nicht berücksichtigten Leistungen aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und